

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Sven Kindler, Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Stephan Kühn, Kai Gehring, Agnes Malczak, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Britta Haßelmann, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Krumwiede, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/616, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010  
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 17  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Ausstieg aus der Wehrpflicht und dem von ihr abgeleiteten Zivildienst muss umgehend eingeleitet werden. Die Wehrpflicht ist ungerecht, sicherheitspolitisch überflüssig, unvertretbar teuer und ein tiefer Eingriff in individuelle Grundrechte sowie in die Ausbildungs- und Berufsbiographien junger Männer. Sie ist bei Weitem nicht mehr eine gleich belastende Pflicht und damit auch verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar. Wehrgerechtigkeit ist nicht mehr gegeben und auch auf absehbare Zeit nicht herstellbar. Die veränderte Bedrohungslage, die neuen Aufgaben und die damit einhergehende Transformation der Bundeswehr haben dazu geführt, dass zurzeit nur etwa 14 Prozent der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zum Grundwehrdienst einberufen werden. Wer dagegen heute einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellt, wird mit größter Sicherheit zum Zivildienst einberufen. Demgegenüber werden zehntausende grundsätzlich wehrdienstfähige Männer mangels Bedarf nicht einberufen. Veränderungen der Tauglichkeits- und Freistellungskriterien haben dafür gesorgt, dass rund Zweidrittel der jungen Männer am Ende keinerlei Dienst leisten. Für die Minderheit derjenigen, die die Pflichtdienste zwangsweise erfüllen müssen, wird das Gleichheitsgebot dadurch noch stärker verletzt. Alle Wehrpflichtigen haben zudem oft über

Jahre hinweg keine Planungssicherheit, ob sie einberufen werden und welche Auswirkungen auf Ausbildungs- und Studienplanung damit einhergehen. Anstatt wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehen, die Pflichtdienste ab 1. Januar 2011 zu verkürzen und die Benachteiligung der Dienstleistenden fortzusetzen, muss die Wehrpflicht beendet werden.

2. Laut Haushaltsentwurf sollen rund 29 000 Zivildienstleistende mehr einberufen werden als Wehrdienstleistende. Um diese eklatante Ungleichbehandlung von Kriegsdienstverweigerern zu beseitigen, dürfen die Einberufungen zum Zivildienst die Einberufungen zum Wehrdienst keinesfalls übersteigen. Die entsprechenden Haushaltsansätze der Bundesregierung im Einzelplan 17 für den Zivildienst sind daher entsprechend abzusenken.
3. Entgegen ihren Ankündigungen unterlässt die Bundesregierung den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste. Die Jugendlichen haben jedoch ein großes und unbedingt zu unterstützendes Interesse, im Rahmen eines Freiwilligendienstes berufliche und soziale Lernerfahrungen im In- oder Ausland zu sammeln. Auf einen Freiwilligendienstplatz kommen zwischen zwei und drei Bewerberinnen und Bewerber. Die Einsparungen, die durch die Reduzierung der Zivildienstplätze im Bundeshaushalt erzielt werden, sollen deshalb im Wesentlichen zum Ausbau der Jugendfreiwilligendienste eingesetzt werden. Ziel muss es sein, die angebotenen Freiwilligendienstplätze in den kommenden Jahren mehr als zu verdoppeln und die Dienste qualitativ weiterzuentwickeln. Die verschiedenen Programme und Modellprojekte benötigen eine kohärente Gesamtstrategie. Diese muss die sozialen, ökologischen, kulturellen, generationenübergreifenden und entwicklungspolitischen Dimensionen genauso umfassen wie die Angebote in Europa, im außereuropäischen Ausland sowie die unregelmäßigen Dienste. Freiwilligendienste müssen allen Jugendlichen gleichermaßen offenstehen, auch bislang unterrepräsentierten und benachteiligten. Um das hohe gesellschaftliche Potenzial von Freiwilligendiensten auszuschöpfen, ist zudem eine Verbesserung der bisherigen Finanzierungsstruktur erforderlich.
4. Das Bundesministerium der Verteidigung hat für das Haushaltsjahr 2010 erneut angeordnet bis zu 5 000 Grundwehrdienstleistende mehr einzuberufen als es funktional in der Bundeswehrplanung für erforderlich gehalten wurde. Diese Einberufungspraxis ändert jedoch nichts an der Unmöglichkeit, die allgemeine Wehrpflicht heute noch gerecht zu gestalten. Demgegenüber bindet die funktional nicht begründbare Einberufung Personal und Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Die Wehrpflicht behindert damit den Aufbau von modernen Streitkräften in einer freiheitlichen Demokratie. Mit einem attraktiven freiwilligen Kurzdienst, der Frauen und Männern offensteht und der die Möglichkeiten verbessert, die Arbeitsweisen der Bundeswehr kennen zu lernen, könnte der Ausstieg aus der Wehrpflicht zum Abschluss gebracht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Benachteiligung von Wehrdienstverweigerern bei der Einberufungspraxis unverzüglich zu beenden und nicht mehr Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einzuberufen als Wehrdienstpflichtige zum Wehrdienst,
2. die dadurch im Einzelplan 17 eingesparten Mittel vorrangig für den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland einzusetzen, um die angebotenen Freiwilligendienstplätze in den kommenden Jahren zu verdoppeln,
3. eine kohärente Gesamtkonzeption für die verschiedenen Freiwilligendienste zu entwickeln,

4. auf die außerplanmäßige Einberufung von bis zu 5 000 Grundwehrdienstleistenden zu verzichten,
5. in der Bundeswehr einen attraktiven freiwilligen Kurzdienst für Frauen und Männer einzuführen,
6. anstelle einer Verkürzung der Wehrpflicht und einer optionalen Verlängerung des Zivildienstes den Ausstieg aus der Wehrpflicht und die Konversion des Zivildienstes voranzutreiben und diesen Ausstieg mit einem klaren Zeitplan zu versehen.

Berlin, den 16. März 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

